

**Protokoll über die öffentliche Sitzung  
des Finanz- und Personalausschusses (FPA)  
des Rates der Gemeinde Katlenburg-Lindau  
am Donnerstag, den 25.01.2018  
im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung**

- TEILNEHMER
- I. als Ausschussvorsitzender (AV)**
    - Otto Großkopf CDU
  
  - II. die weiteren Mitglieder des FPA,  
nämlich die Ratsmitglieder (RM)**
    - Hans-Joachim Strüder CDU
    - Uwe Lebensieg SPD
    - Lars Spitzenberger SPD
    - Eckhard Steinmetz CDU
    - Stefan Vogel SPD
    - Roy Walowsky CDU
  
  - III. von der Verwaltung**
    - Bürgermeister (BM) Uwe Ahrens
    - Hauptamtsleiter (HAL) Volker Mönlich
    - Gemeindekämmerer (GK) Klaus D. Rust,  
gleichzeitig Protokollführer
  
  - IV. als Zuhörer die Ratsmitglieder (RM)**
    - Evelin Martynkewicz
    - Hans-Dietmar Kreitz
  
  - V. ein Zuhörer**

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 07.12.2017
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
5. Einwohnerfragestunde
6. Gesamtabschluss 2014 der Gemeinde Katlenburg-Lindau (BV-Nr. 01/18)
7. Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für das Jahr 2015 (BV-Nr. 02/18)
8. Betriebsabrechnung der Friedhöfe für das Jahr 2015 (BV-Nr. 03/18)
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015 (BV-Nr. 04/18)
10. Beschluss über den Jahresabschluss 2015; Entlastung des Bürgermeisters (BV-Nr. 05/18)
11. Anfragen

### **Zu Punkt 1: Eröffnung**

Um 17.30 Uhr eröffnet **AV Großkopf** die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

### **Zu Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Bei Anwesenheit von sieben Ausschussmitgliedern wird die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

### **Zu Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 07.12.2017**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

**BM Ahrens** gibt Folgendes bekannt:

#### **Personal**

Die Nebentätigkeitsanzeige für **BM Ahrens** umfasst die Tätigkeit im Energiebeirat der Harz-Energie und in den Aufsichtsräten der EWB, EEW und EBB Duderstadt.

In Sachen noch ausstehender Stellenbewertungen ist eine Aufnahme der Tätigkeiten durch ein externes Unternehmen erfolgt. Die Bewertungen sind schlussendlich mit den Bediensteten abgestimmt und erfolgen sukzessive. In Prüfung sind Stellen im Bereich der EDV sowie einzelne Stellen des Bauhofes.

Zum betrieblichen Gesundheitsmanagement hat es nach dem Bauhof auch für die Verwaltung einen weiteren Baustein in Zusammenarbeit mit der AOK gegeben (Bildschirmarbeitsplatz – ergonomisch gestalten).

Für den Bauhof wird ein Erste-Hilfe-Auffrischkurs in nächster Zeit absolviert.

Das Thema Arbeitsschutz wird künftig durch Herrn Dr. Theile aus Northeim als Betriebsarzt und Frau Röder aus Berka als Sicherheitsfachkraft fachlich begleitet. Regelmäßige Zusammenkünfte des Arbeitsschutzausschusses beschäftigen sich mit dem Thema Arbeitssicherheit.

## Termine

28.01.2018	Neujahrsempfang Suterode
30.01.2018	Dorfregion Zukunftskonferenz Lindau
13.02.2018	Umweltschutz-, Planungs- und Bauausschuss/Verwaltungsausschuss
19.02.2018	Dorf-AG Gillersheim
21.02.2018	Dorf-AG Berka
26.02.2018	Dorf-AG Elvershausen
27.02.2018	NSGB-Kreisverband in Nörten-Hardenberg
01.03.2018	Verwaltungsausschuss/Gemeinderat
09.03.2018	Ehrungsveranstaltung Feuerwehr Gillersheim

Bezüglich der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze schlägt **RM Strüder** vor, über die Beschaffung Stehschreibtischen für die Verwaltung nachzudenken. **BM Ahrens** berichtet über den Workshop der AOK mit praktischen Übungen zum dynamischen Sitzen. Gleichwohl wird die Anregung aufgenommen.

### **Zu Punkt 5: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **Zu Punkt 6: Gesamtabschluss 2014 der Gemeinde Katlenburg-Lindau (BV-Nr. 01/18)**

Da lediglich der Abwasserverband Raum Katlenburg im Zuge der Eigenkapitalmethode im Gesamtabschluss zu konsolidieren ist, wurde geprüft, ob die Gemeinde Katlenburg-Lindau gem. § 128 Abs. 4 NKomVG auf die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses verzichten kann, so **BM Ahrens**. Dies erscheint allerdings nicht möglich.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, bittet **AV Großkopf** um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Einstimmig wird beschlossen:

***"Der konsolidierte Gesamtabschluss der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen."***

### **Zu Punkt 7: Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für das Jahr 2015 (BV-Nr. 02/18)**

**GK Rust** gibt einen kurzen Überblick über die Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für das Jahr 2015. Die Ergebnisse waren aufgrund der im letzten Jahr vorgelegten Kalkulation im Wesentlichen bekannt.

Auf Nachfrage von **AV Großkopf** wird bestätigt, dass die Personalkosten des Bauhofes sowie die kalkulatorischen Zinsen nicht pauschal mit je 50% auf die Hauptkostenstellen „Regenwasser-Gebäude“ und „Regenwasser-Straßen“ verteilt werden, sondern entsprechend des tatsächlichen Leistungsanfalls „spitz“ abgerechnet werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet **AV Großkopf** um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Einstimmig wird beschlossen:

***"Die Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen. Der Überschuss Regenwasser 2015 (2.186,43 €) und die Unterdeckung Schmutzwasser 2015 (-11.641,42 €) werden im Rahmen des Jahresabschlusses der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Jahr 2015 bei dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ berücksichtigt.“***

#### **Zu Punkt 8: Betriebsabrechnung der Friedhöfe für das Jahr 2015 (BV-Nr. 03/18)**

**GK Rust** gibt einen Überblick über die Betriebsabrechnung der Friedhöfe für das Jahr 2015. Durch die Umstellung des Ausweises der Nutzungsgebühren für Grabstellen wird die einmalig gezahlte Gebühr auf einen Zeitraum von 25 Jahren verteilt. Die im Jahr gezahlten Grabnutzungsgebühren werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) in der Bilanz aktiviert und stehen dann für künftigen Aufwand auf den Friedhöfen zur Verfügung. Im Laufe der Zeit wird der Anteil der Erträge aus der Auflösung der pRAP steigen, die jährliche Zuführung zum pRAP (je nach Anzahl der verkauften Nutzungsrechte) eher konstant bleiben. Idealerweise ist langfristig die Zuführung und die Auflösung des pRAP ausgeglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht allerdings systembedingt noch ein erhebliches Missverhältnis. Aus diesem Grund sollen die Fehlbeträge auch durch den allgemeinen Haushalt getragen werden. Für die Kostenstellen „Kapellen“ und „Bestattung“ besteht im Wesentlichen eine Kostendeckung.

**RM Lebensieg** fragt an, ob für die kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe eine Neukalkulation der Gebühren notwendig wird. Nach Auskunft von **GK Rust** ist eine regelmäßige Kalkulation notwendig, so auch für den Bereich der Friedhöfe. Bei einer Neukalkulation der Gebühren bittet **RM Kreitz** auch Alternativen bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen. So sollte auf Basis der Leistungserfassung des Bauhofes der Leistungsumfang hinterfragt werden und ggf. auch über die Privatisierung von Teilbereichen der Leistungserbringung nachgedacht werden. **RM Strüder** warnt ausdrücklich davor Leistungen im Zusammenhang mit Beisetzungen zu privatisieren, da besondere Anforderungen an die Qualität der Leistungen bestehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet **AV Großkopf** über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

***"Die Betriebsabrechnung der Friedhöfe für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen. Der Fehlbetrag 2015 (21.856,34 €) wird vom allgemeinen Haushalt getragen.“***

#### **Zu Punkt 9: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015 (BV-Nr. 04/18)**

**GK Rust** erläutert kurz die vorliegende Beschlussvorlage. Im Bereich des Ergebnishaushaltes werden erstmals auch die Budgets aufgeführt, die nicht voll ausgeschöpft wurden und somit zur Deckung der Mehrausgaben zur Verfügung standen.

**RM Steinmetz** weist auf den relativ hohen Stand an freien Mitteln im Bereich des Budgets 4 – Bauamt hin. Durch die jetzt existierende, unterjährige Ergebnisvorschaurechnung sollte es nunmehr möglich sein, frei zur Verfügung stehende Mittel rechtzeitig zu erkennen und diese dann auch zum Vorteil der Gemeinde einzusetzen. Das Budget 4 setzt sich aus einer Reihe von heterogenen Produktkonten zusammen, so **GK Rust**. Größter Posten zur Deckung von Mehraufwendungen sind nicht in Anspruch genom-

mene Abschreibungen, geringere Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung und geringere Zuweisungen an den Rhume- bzw. Leineverband.

Anschließend bittet **AV Großkopf** um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Einstimmig wird beschlossen:

***"Den nach § 117 NKomVG zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015, die im Folgenden aufgeführt werden, wird zugestimmt."***

**Zu Punkt 10: Beschluss über den Jahresabschluss 2015;  
Entlastung des Bürgermeisters (BV-Nr. 05/18)**

**BM Ahrens** führt in das Thema ein und weist auf seine Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Northeim hin.

**RM Lebensieg** ist erfreut über das gute Jahresergebnis 2015 und verweist als positive Folge auf den Haushalt 2018 hin, in dem eine Reihe von Investitionen umgesetzt werden konnten.

Allerdings bestehen auch aktuell Risiken, so **RM Strüder**, da noch nicht klar sei, ob das Land die Beitragsfreiheit von Kindertageseinrichtungen auch vollständig finanziert. Das Land hat den Kommunen angeboten, die allgemeine Finanzhilfe des Landes für die Personalkosten der Kindergärten von 20 auf 52 Prozent zu erhöhen, so **BM Ahrens**. Die Kommunen verlangen aber eine Beteiligung von bis zu 2/3 der Kosten. Ideal wäre es, wenn das Land die Personalkosten trägt und die Kommune für die Sachkosten aufkommt, so **BM Ahrens**.

Nachdem keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, nimmt dieser nicht mehr aktiv am Ausschuss teil und begibt sich in den Zuschauerraum.

**GK Rust** gibt einen kurzen Überblick über die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015. Näher erläutert werden die „Wertberichtigungen“ und die „Anlagen im Bau“.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Abschreibungen auf Forderungen, so **GK Rust**. Als Folge des Niederstwertprinzips müssen nicht mehr zu realisierende Forderungen abgeschrieben werden. Uneinbringliche Forderungen bei denen die Pfändung erfolglos war, die Firma aufgelöst ist oder ein Insolvenzverfahren abgeschlossen wurde, werden im Zuge von Einzelwertberichtigungen abgeschrieben. Das allgemeine Risiko eines Ausfalls von Forderungen wird mit pauschalen Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Gemeinde Katlenburg-Lindau wird hier insbesondere der Bereich Gewerbesteuer berücksichtigt. Wie im Prüfungsbericht vorgeschlagen, ist unter Rückkopplung mit anderen Städten und Gemeinden eine Dienstanweisung zur Behandlung der pauschalen Wertberichtigungen in Vorbereitung.

**GK Rust** berichtet, dass Anlagen im Bau (AiB) als „Kostensammler“ für Investitionen bis zur endgültigen Fertigstellung dienen. Erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände abgeschrieben. Gerade bei Baugebieten oder dem Ausbau von Straßen können AiB über Jahre bestehen. Die AiB der Gemeinde Katlenburg-Lindau wurden zum Stichtag 31.12.2015 geprüft. Nach Rücksprache mit dem Bauamt waren die Bauvorhaben zu dem Zeitpunkt nicht abgeschlossen, obwohl in 2015 keine zusätzlichen Aufwendungen gebucht wurden.

Ein Schwerpunkt der diesjährigen Jahresabschlussprüfung war das Produkt 1112 Kasse. Auffällig war hier, dass die Anzahl und die Höhe der Forderungen zwischen den Jahren 2016 und 2017 erheblich differiert, so **AV Großkopf**. Da die neue Vollstreckungssoftware erst im Mai 2016 zum Einsatz kam, standen als Vergleichsbasis für 2017 nicht die gesamten Forderungen des Jahres 2016 zur Verfügung.

Anschließend bittet **AV Großkopf** über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

***"1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.  
2. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 378.214,33 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.200,00 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.  
3. Die Unterdeckungen der Wasserversorgung des Jahres 2015 (105.204,31 €) werden durch die Herabsetzung des „Sonderpostens für den Gebührenaussgleich“ ausgeglichen.  
4. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2015 ist ordnungsgemäß geführt. Zu dem Jahresabschluss der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. § 129 NKomVG dem Bürgermeister Entlastung erteilt.“***

Nach der Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister wieder aktiv am Ausschuss teil.

#### **Zu Punkt 11: Anfragen**

**RM Martynkewicz** bittet um Information zum Sachstand bezüglich des Antrags „Sporthaus Suterode“ im Rahmen der Dorferneuerung. **BM Ahrens** weist darauf hin, dass zurzeit nur Verwendungsnachweise bearbeitet werden. Mit einer Bearbeitung des Antrages kann vor März 2018 wohl nicht gerechnet werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist auch nicht möglich.

**AV Großkopf** möchte über den Stand der Aufschreibungen bzw. deren Erfassung der Bauhofstunden in EXCEL informiert werden. Die Stunden 2016 sind vollständig erfasst, über den aktuellen Stand sollte in einer nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses bzw. im Verwaltungsausschuss beraten werden, so **BM Ahrens**.

Um 18.15 Uhr schließt **AV Großkopf** die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei allen für die Mitarbeit.

**G r o ß k o p f**  
Vorsitzender

**A h r e n s**  
Bürgermeister

**R u s t**  
Protokollführer